



GEMEINDE HEEDE

Heede, den 30.01.2017

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heede am 30. Januar 2017 im Haus des Bürgers

Es sind anwesend:

Antonius Pohlmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Daniel Blodkamp, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wolfgang Brockmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Otto Flint, Heede	CDU-Fraktion Heede
Friedhelm Hilgefert, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilfried Kleemann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Marvin Schulte, Heede	CDU-Fraktion Heede
Barbara Sobietzki, Heede	CDU-Fraktion Heede
Alexander von Hebel, Heede	CDU-Fraktion Heede
Gerhard Wegmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Hermann Krallmann, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede
Marietta Wegmann, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede
Dr. Antje Siuts, Heede	SPD-FDP Gruppe Heede

TAGESORDNUNG:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder, die zahlreichen Besucherinnen und Besucher, Herrn Peter Stelzer vom Planungsbüro sowie Herrn Gerd Schade von der Ems-Zeitung herzlich willkommen.

Gleichzeitig wünscht der Bürgermeister allen ein frohes, gesundes und erfolgreiches neue Jahr 2017.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es sind ca. 30 Besucherinnen und Besucher anwesend (hauptsächlich Mitglieder des Sportvereins); der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist jedoch nicht gegeben.

6. Genehmigung des Protokolls vom 17. November 2017 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. Marktplatzgestaltung 2017

In der Ratsbesprechung am 01. Dezember 2016 wurden anhand einer Präsentation die Planvorstellungen zur Marktgestaltung in 3 Varianten vorgestellt.

Dipl.-Ing. Peter Stelzer trägt sehr umfangreich die nunmehr endgültigen Planungen im Detail vor. Diese beschränken sich inhaltlich auf die Straßenführung, die Podestansiedlung mit Viehwaage, die Bushaltestelle und die Beleuchtung.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den endgültigen Planungen – so wie sie von Herrn Stelzer vorgestellt werden – zuzustimmen.

8. Neubau einer Freizeit- und Sporthalle

Die bestehende Sporthalle Heede weißt seit Jahren erhebliche Mängel auf sowohl energetisch als auch allem voran der bauliche Zustand. So musste gerade jüngst bei Schneefall die komplette Halle gesperrt werden, da die Tragfähigkeit des Daches nicht mehr gewährleistet ist. Wie schon mehrfach in Ratssitzungen besprochen, ist die Sanierung der Halle dringend erforderlich. Hierzu hat es im Rahmen der letzten Klausurtagung in Haren schon ein Einvernehmen dazu gegeben, sich der Thematik „Neubau einer Turnhalle“ in den Jahren 2018 bis 2020 zu nähern und eine mögliche Realisierung anzusteuern.

Im Hinblick auf jüngste Planungen bzgl. der Einrichtung einer Zweigstelle der Tagesbildungsstätte St. Lukasheim am Grundschulstandort Heede und der Tatsache der feststehenden Kinderzahlen für das Schuljahr August 2018 usw. muss festgestellt werden, dass die Kapazitäten zur Erweiterung des Schulgebäudes sehr begrenzt sind und eine Realisierung im Bestand nicht möglich ist. Hierzu hat es im letzten Jahr auch schon zusammen mit der Schulleitung, Herrn Haverkorn, Bgm. Pohlmann und dem Schulträger, der Samtgemeinde Dörpen, ein Beratungsgespräch gegeben.

Aus diesem Grunde werden Überlegungen angestrebt, die alte Sporthalle incl. aller Nebenräume an die Samtgemeinde Dörpen für den Schulsport und dringend benötigter Erweiterungsmöglichkeiten zu veräußern.

Unter dieser Option würde die Gemeinde Heede den Neubau einer Freizeit- und Sporthalle anstreben, welche wiederum eine erhebliche finanzielle Herausforderung für die Gemeinde Heede darstellen würde. Neben einer reinen Turnhalle mit sanitären Anlagen und Umkleideräumen müssten auch Versammlungsräume und Jugendräume in dem Gebäude untergebracht werden. Ergänzend dazu gab es Ende des letzten Jahres innerhalb eines Abstimmungstermins mit dem Sportverein Rot- Weiß Heede zur Neuerrichtung einer Flutlichtanlage den Hinweis, wonach der Verein zum Vereinsjubiläum im Jahr 2020 die Thematik der in die Jahre gekommenen Gebäudestruktur aufnehmen möchte.

Nach den neuen Förderrichtlinien (zum 01.01.2017 in Kraft getreten) sind im Rahmen des Dorfentwicklungsprogrammes (DE) auch Freizeit- und Naherholungseinrichtungen förderfähig. Da Heede noch bis Ende 2018 im DE-Programm aufgenommen ist, wird hier eine große Chance für die Finanzierung eines solchen Großprojektes gesehen. In späteren Jahren könnte ein Förderantrag nur noch über „Basisdienstleistungen“ als Fördergegenstand gestellt werden, wo erfahrungsgemäß eine größere Antragsflut besteht und die Fördergelder entsprechend knapper sind.

Nach intensiven Überlegungen ist man gemeinschaftlich mit der Verwaltung übereingekommen, sollte der Wunsch nach einer entsprechenden Halle intensiv bestehen, diese Chance zu nutzen und zum 15.02.2017 einen Förderantrag auf den Weg zu bringen. Die nächste Antragsmöglichkeit wäre zum 15.09.2017, da ist es jedoch schon jetzt fraglich, ob die gesamte Projektumsetzung (einschl. Herrichten der Außenanlagen) noch rechtzeitig bis zum Ablauf der DE erfolgen könnte.

Auch aus politischen Gründen (2017 = Wahljahr) geht man davon aus, dass in diesem Jahr die zur Verfügung stehenden Fördermittel ausreichend bemessen sein werden.

Im Rahmen der intensiven Vorgespräche mit den beteiligten Architekten wurde die Standortfrage einer neuen Turnhalle in der Spielfeldabmessung wie folgt intensiv erörtert:

Folgendes Anforderungsprofil wurde festgehalten:

1. Einfeld Turnhalle (Spielfläche Innen/ 15x27m)
2. Toiletten, Umkleieräume, Duschen
3. Geräteräume
4. Landjugendraum, Tischtennisraum, Jugendraum (Memory), Küche
5. Multifunktionsraum
6. Kabinen
7. Geräteraum
8. Heizungsraum

Daraus resultierend reicht die vorhandene Grundstücksfläche der Gemeinde Heede am Standort Grundschule nicht aus. Eine mögliche Erweiterung auf die vorhandene Weidefläche wäre zwar möglich, würde aber das Grundstück als mögliches Bauerwartungsland für eine Wohnbebauung derart einschränken und schwächen.

Aktuell laufen die Planungen auf eine Neuansiedlung der Turnhalle auf das hinter dem jetzigen Flutlichtplatz liegende gemeindeeigene Grundstück mit direkter Anbindung an die Pfarrer Vehmeyer Straße. Eine dortige Ansiedlung bietet den direkten Bezug zum Sportgelände, eine Entlastung für die Bewohner der Kirchstraße und für die späteren Nutzer auch eine annehmbare Erreichbarkeit. Sofern die benötigte Grundfläche zur Errichtung am Standort nicht ausreicht, kann ggf. über einen geringen Flächenankauf eine mögliche Sicherstellung erfolgen.

Um diese Chancen nutzen zu können, wird auf die große Dringlichkeit der Angelegenheit hingewiesen. Um keine Zeit verstreichen zu lassen, ist seitens der Verwaltung zwischenzeitlich bereits ein Architektenwettbewerb unter 3 Architektur-büros (für eine evtl. Förderung Grundvoraussetzung) veranlasst worden. Die Büros haben die Möglichkeit, wenn sie am Wettbewerb teilnehmen möchten, Planvorstellungen mit Kostenschätzungen bis zum 23.01.2017 einzureichen. Für diese Planungsleistungen ist ein pauschalierter Kostenersatz in Höhe von 1.000,-- € zzgl. MwSt. angeboten worden.

Sollte dieses Projekt wie vorgeschlagen weiter verfolgt werden, ist zunächst ein Nachtrag/Erweiterungsantrag zum Dorfentwicklungsplan umgehend beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, einzureichen, da diese Maßnahme nicht im DE-Plan enthalten ist. Wegen der Wichtigkeit sollte dem Projekt die I. Priorität zugeordnet werden. Aus diesem Grund findet am morgigen Dienstag, den 17.01.2017 eine Sitzung des Arbeitskreises Dorfentwicklung statt.

Beschluss:

Nach eingehender und intensiver Diskussion beschließt der Rat einstimmig, die dargelegte Umsetzung Vorgehensweise zu verfolgen. Anstehende Detailfragen zur Größe und Nutzung sollen in der nichtöffentlichen Beratung näher erörtert werden.

9. Antrag auf Fortschreibung / Erweiterung des Dorfentwicklungsplanes

Nach intensiven Diskussionen wurden vom Arbeitskreis Dorfentwicklung einstimmig zwei Projekte für die in Vorbereitung befindliche 1. Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes Heede/Ems vorgeschlagen:

a) Schaffung einer Freizeiteinrichtung durch den Neubau einer Sporthalle mit Umkleide- und Jugendräumen

Die vorhandene Mehrzweckhalle aus dem Jahre 1977 ist nicht mehr zeitgemäß und weist energetisch und auch baulich erhebliche Mängel auf. Insbesondere wird sie den statischen Anforderungen nicht mehr gerecht bzw. es liegt keine Statik für das Dach vor. Da die Tragfähigkeit des Daches nicht mehr gewährleistet ist, ist bei Schneefall regelmäßig die Halle zu sperren.

Der Arbeitskreis hat sich daher einstimmig für den Neubau einer entsprechenden Einrichtung entschieden, in der neben der Sporthalle auch zusätzliche Veranstaltungsräumlichkeiten/Gruppenräume usw. vorgehalten werden sollen z.B. für die Flüchtlingsarbeit, Sportturniere, Veranstaltungen der Vereine usw. Als Anschlussmaßnahme wird die Umfeldgestaltung im Rahmen des Dorfentwicklungsprogrammes vorgeschlagen.

b) Sanierung der Friedhofskapelle inkl. Umfeldgestaltung

Von den Vertretern der Kath. Kirchengemeinde wurde in der letzten Arbeitskreissitzung vorgeschlagen, auch dieses Projekt noch im Rahmen der Dorfentwicklung mit anzustreben. Der Innenraum der Friedhofskapelle ist nicht mehr zeitgemäß und der Sache unwürdig. Ebenfalls ist eine Neugestaltung des Ausgangsbereiches dringend erforderlich.

Der vom Arbeitskreis und Rat beschlossene und im Jahre 2009 genehmigte Dorfentwicklungsplan enthält diese Maßnahmen nicht. Aus diesem Grunde ist eine Fortschreibung des DE-Planes erforderlich.

Da die vorgeschlagenen Maßnahmen aus Sicht des Rates und Arbeitskreises äußerst wichtig für unsere aktive Dorfgemeinschaft sind, werden diese unbedingt der I. Priorität zugeordnet.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, entsprechend zu verfahren und beauftragt die Verwaltung, umgehend einen Antrag auf Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes beim ArL zu stellen.

10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 sowie Antrag an die Samtgemeinde Dörpen wegen Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeinde Heede plant den Neubau einer Freizeiteinrichtung mit Begegnungsstätte im Bereich des Sportplatzes. Hierfür ist es erforderlich, eine entsprechende Bauleitplanung durchzuführen.

Der zur Planung anstehende Bereich ist in der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen als „Grünfläche – Sportplatz – dargestellt. Es ist somit eine Änderung in eine Gemeinbedarfsfläche – Sportlichen, Gesundheitlichen und Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – mit anschließender Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, um für den Neubau der geplanten Freizeiteinrichtung mit Begegnungsstätte eine Genehmigung erhalten zu können.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die Samtgemeinde Dörpen zu bitten, ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren einzuleiten, mit dem Ziel der Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf – Sportlichen, Gesundheitlichen und Kulturellen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen –.

Des Weiteren beschließt der Rat einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44. Der Plan erhält die Bezeichnung „Freizeiteinrichtung mit Begegnungsstätte an der Pfarrervermeyer-Straße“.

Der Bürgermeister wird gebeten, ein entsprechendes Planungsbüro mit der Herstellung der Unterlagen zu beauftragen und die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

11. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Vinke"

Geänderte städtebauliche Entwicklungen erfordern eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Vinke“.

Geplant ist, eine bisher als „Fläche zur Umgrenzung von Bäumen und Sträuchern“ festgesetzte Fläche in eine „Verkehrsfläche“ umzuwandeln.

Die Festsetzung einer Verkehrsfläche ist erforderlich, um die im Rahmen der Dorferneuerung geplante Bushaltestelle ausbauen zu können.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan entsprechend zu ändern und die weiteren Verfahren einzuleiten.

12. Digitale Ratsarbeit hier: Anschaffung von Tablet-Computern

Der Rat der Gemeinde Heede hat sich bereits mit der digitalen Ratsarbeit beschäftigt. Nunmehr führen auch die anderen Gemeinden der Samtgemeinde und die Samtgemeinde diese mittels des Programms „DiPolis“ ein, um künftig unter Verzicht auf papiergebundene Unterlagen die Vorteile der digitalen Ratsarbeit zu nutzen. Dabei wird eine einheitliche Handhabung angestrebt. Die App „DiPolis“ wurde seitens der Samtgemeinde Dörpen bereits angeschafft, da sie für alle Ratsmitglieder der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden soll; die App kann umgehend genutzt werden. Die Online-App ist ähnlich wie das Ratsinformationssystem aufgebaut. Trotzdem ist eine entsprechende Schulung geplant.

Aufgrund der neuen Wahlperiode ist insbesondere auch für die neu gewählten Ratsmitglieder über die Anschaffung der nötigen Endgeräte zu beraten. Die jetzt zu treffende Regelung gilt mithin für die Wahlperiode bis 2021.

Die nötigen Geräte werden von der Samtgemeindeverwaltung zentral für alle Mitgliedsgemeinden beschafft. Über die Samtgemeindeverwaltung soll auch zentral eine Schulung organisiert werden. Die Geräte werden den Ratsmitgliedern für die Ratsarbeit und auch die private Nutzung überlassen. Für die private Nutzung zahlen die Mitglieder einen Eigenanteil von 100,- € fix. Die Ratsmitglieder, die während der Wahlperiode ausscheiden oder in der folgenden Ratsperiode nicht mehr dem Rat angehören, zahlen einen weiteren Anteil ebenfalls in Höhe von 100,-€. Sie erhalten dann das Gerät zum Eigentum.

Auf die geltenden Regelungen zur Verschwiegenheit wird hingewiesen.

Für die digitale Ratsarbeit wird die Anschaffung von Geräten der Marke Apple empfohlen. Die bisher im Rat tätigen Mitglieder verfügen bereits über derartige Geräte und die Software funktioniert bei diesem Fabrikat besser. Die Marke hat sich für digitale Ratsarbeit zudem als Standard herausgebildet.

Vorgeschlagen wird, jeweils ein Apple i-Pad Air 2, WIFI + 128 GB Speicher + Cellular (SIM Karten Einschub) anzuschaffen 659,00:

Dieses Gerät kostet nach einem Angebot eines großen Anbieters für Telekommunikation derzeit 659,-€. Der tatsächlich im Rahmen einer Ausschreibung erzielbare Preis kann davon abweichen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, für die Mitglieder entsprechend der vorgenannten Regelungen 12 Geräte mit den vorgeschlagenen Ausstattungsmerkmalen anzuschaffen.

13. Anträge und Anregungen

a) Parksituation entlang der Hauptstraße

Zum wiederholten Male wird die Thematik der Parksituation entlang der Hauptstraße vor dem Hotelbereich angesprochen und zusätzlich die Frage ergänzt, ob abgestellte Fahrzeuge im Dunkeln ausgeleuchtet sein müssen.

Bürgermeister Pohlmann erklärt dazu letztmalig die geltenden gesetzlichen Vorgaben sowie bisherigen Maßnahmen in Abstimmung mit dem Ordnungsamt. Außerdem steht noch eine Auskunft des Bauamtes des Landkreises Emsland in dieser Angelegenheit aus.

Die Detailfrage zur Ausleuchtung parkender Fahrzeuge ist lt. Bürgermeister Pohlmann in der Straßenverkehrsordnung geregelt.

b) Ortsflyer

Zu Anträgen und Anregungen ergeht der Hinweis, den schon bestehenden Ortsflyer der Gemeinde Heede aus dem Jahre 1993 nach Umsetzung der Baumaßnahmen im Zuge der Dorferneuerung zu aktualisieren und neu aufzulegen.

Bürgermeister Pohlmann gibt hierzu den Hinweis an die beiden Fraktionen, sich der Sache anzunehmen und der Verwaltung entsprechende Vorschläge bzw. Vorlagen zu unterbreiten.

c) Touristische Beschilderung

Es ergeht ferner der Hinweis auf die touristische Beschilderung entlang der Emsroute, speziell an der Wegekreuzung „Nonnenpad“. Hierzu berichtet Bürgermeister Pohlmann, den Kontakt zu Herrn Uwe Karli aufgenommen zu haben und entsprechende Lösungsansätze gemeinsam zu suchen.

14. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

14.a Sprechtage der Samtgemeindeverwaltung in Heede

Die Samtgemeinde Dörpen hält in den Mitgliedsgemeinden Heede und Neubörger seit Jahren Sprechtag ab, an denen eine Mitarbeiterin der Verwaltung dort für Fragen zur Verfügung steht. Die Aufgaben, welche dort für die Bürgerinnen und Bürger erledigt werden können, sind fast komplett weggefallen. Grund ist, dass eine externe Sachbearbeitung in den Gemeindebüros nur mit einem nicht zu vertretenden technischen Aufwand ermöglicht werden könnte.

Weiterhin führt beispielsweise die Aufgabenübertragung der Abfallbeseitigung auf den Abfallwirtschaftsbetrieb dazu, dass kaum noch Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in diesen Sprechtagen erledigt werden können. Die nötige Infrastruktur (Räume, PC u.a.) wurde immer von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Aktuell wäre eine Ersatzbeschaffung notwendig geworden. Durch den Wegfall der Sprechtag ist somit auch ein- wenngleich geringer- Einspareffekt verbunden. Ein Wegfall der Sprechtag ist daher nicht nur sinnvoll, sondern damit auch kein Verlust an Bürgernähe.

Die Sprechtag werden daher mit Wirkung zum 15.02.2017 aufgegeben.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

14.b Sachstand Sanierung Bushaltestelle "Hauptstraße/Jansen"

Für die Grunderneuerung der Bushaltestelle „Hauptstraße/Jansen“ wurde im Mai 2014 ein Förderantrag bei der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) gestellt. Die Förderquote beträgt 75 %. Im Januar 2015 wurde die Programmaufnahme durch die LNVG mitgeteilt. Für einen entgeltigen Förderbescheid mussten noch einige Nachreichungen und Ergänzungen erbracht werden. Das Buswartehaus wurde seinerzeit auf einem Privatgrundstück geplant. Da ein Erwerb oder eine Nutzung sich als nicht möglich darstellte, wurden die Grunderneuerungspläne dann kurzfristig überarbeitet und der LNVG erneut vorgelegt. Die Umplanung führt zu Gesamtkosten von geschätzt 100.000,- €, dies entspricht einer Kostensteigerung von ca. 50.000,- €.

Laut Mitteilung der LNVG ist der Planungsstand mit der Programmaufnahme verbindlich, so dass nicht sichergestellt ist, dass die Kostensteigerung durch die Umplanung als förderfähig anerkannt wird. Die Gemeinde Heede hat die LNVG gebeten, wohlwollend zu prüfen, dass die Kostensteigerung anerkannt wird. Eine abschließende Aussage wird im Frühjahr 2017 erwartet. Die LNVG hat allerdings den vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Grunderneuerung erteilt.

Im Mai 2014 wurde auch ein Aufstockungsförderantrag beim Landkreis Emsland für die Baumaßnahme gestellt. Die Förderquote beträgt hier 12,5 %. Eine Förderzusage erfolgt erst nach Entscheidung der LNVG.

In Bezug auf die Mehrkosten wurden Gespräche geführt, ob diese zusätzlich durch den Landkreis gefördert werden können. Eine abschließende Aussage wird erst nach der

Entscheidung der LNVG erfolgen.

Folgendes weitere Vorgehen zur Durchführung der Maßnahme ist geplant. Nach Erhalt des Förderbescheides der LNVG, soll die Maßnahme „Hauptstraße/Jansen“ zusammen mit der Maßnahme „Marktplatz“ ausgeschrieben und gemäß dem heutigen Planungsstand umgesetzt werden. Durch die Ausschreibungsbündelung wird eine deutliche Kostenersparnis erhofft, um möglichst die beschriebenen Mehrkosten aufzufangen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, dass nach Erhalt des Förderbescheides der LNVG die Maßnahme „Hauptstraße/Jansen“ zusammen mit der Maßnahme „Marktplatz“ ausgeschrieben und gemäß dem heutigen Planungsstand umgesetzt wird.

14.c Teilnahme an Flüchtlingsintegrationsmaßnahme

Die Agentur für Arbeit hat ein Flüchtlingsintegrationsprogramm aufgelegt, an dem sich die Kommunen im Landkreis Emsland beteiligen können. Dabei sollen arbeitsfähige, nicht erwerbstätige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigte Flüchtlinge, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden, die im Rahmen des von der Bundesagentur für Arbeit durchgeführten Arbeitsmarktprogramms gegen Mehraufwendung bereitgestellt werden (Flüchtlingsintegrationsmaßnahme).

Die Gemeinde Heede wird sich an diesem Programm beteiligen und zwei Flüchtlinge sollen ab dem 16.01.2017 auf dem Bauhof Arbeiten in und an den Grünanlagen vornehmen. Die Maßnahme ist auf 6 Monate befristet.

Für die Tätigkeit, die einen Umfang von wöchentlich 20 Stunden hat, erhält der Flüchtling eine Aufwandsentschädigung von 0,80 Cent je Stunde. Diese Entschädigung ist von der Kommune zu tragen, wird aber nach Ablauf der Maßnahme von der Bundesagentur für Arbeit erstattet. Außerdem erhält die Kommune für die Beteiligung an der Maßnahme für jeden anwesenden Teilnehmer eine monatliche Pauschale von 250,-- €.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

14.d Touristische Hinweisbeschilderung entlang der A 31

Die Gemeinde Heede hat bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Osnabrück, den Antrag auf Aufstellung von Schildern zur Ausweisung der „1.000-jährigen Linde“ sowie der „Gebetsstätte St. Petrus in Ketten“ als touristisches Ziel im Zuge der Autobahn A 31 gestellt.

Dieser Antrag wurde durch die Nds. Landesbehörde abgelehnt.

Die Begründung lautet, dass es im Bereich der Anschlussstelle Dörpen sowohl in Fahrtrichtung Emden als auch in Fahrtrichtung Oberhausen bereits 2 touristische Hinweistafeln gibt. Damit ist die Maximalzahl erreicht. Eine Aufstellung von weiteren Hinweistafeln wird nicht genehmigt.

Zu dem Einwand, dass im Zuge der Autobahn A 31 auf touristische Ziele hingewiesen wird, die deutlich weiter von der Autobahn entfernt liegen als die Gemeinde Heede, wird mitgeteilt, dass die Festung Bourtange alle zur Aufstellung von touristischen Hinweisschildern benötigten Kriterien erfüllt.

Weiterhin wird der Aufstellung von touristischen Hinweiszeichen nur dann zugestimmt, wenn jedes Ziel über 100.000 Besucher pro Jahr verfügt.

Auch der Vorschlag, 2 touristische Ziele auf 1 Hinweistafel auszuweisen, wurde abgelehnt; dies sei nicht zulässig. Pro Schild darf nur 1 Ziel ausgewiesen werden.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung bedauernd zur Kenntnis.
Im Einvernehmen soll in einem Jahr ein weiterer, neu aufgestellter Antrag erfolgen.

14.e Anwendung der Übergangsvorschriften zum geänderten Umsatzsteuerrecht

Der Bund hat mit Wirkung zum 01.01.2017 eine für Kommunen einschneidende Änderung des Umsatzsteuerrechts beschlossen. Durch den neu eingeführten § 2b UStG werden Kommunen grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig, wenn sie privatwirtschaftlich tätig werden. Lediglich hoheitliche Leistungen sind weiterhin von der Umsatzsteuer befreit. In Zukunft werden daher wohl alle Gemeinden eine Umsatzsteuererklärung abgeben müssen. Bisher haben wir nur für ausgewählte Bereiche (nur Gemeinde Dörpen mit den Betrieben gewerblicher Art: Dünenbad und Hafenbetrieb)) Umsatzsteuererklärungen abgegeben.

Die Folge dieser Änderung ist zunächst vor allen Dingen ein deutlich erhöhter Verwaltungsaufwand. Die Steuer selbst wird im Regelfall für die Kommune aufwandsneutral sein. Wenn wir als Kommune privatwirtschaftliche Leistungen erbringen, werden wir in Zukunft in unseren Rechnungen Umsatzsteuer ausweisen und diese ans Finanzamt abführen müssen. Wenn der Leistungsempfänger nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, erhöhen sich für diesen natürlich in entsprechendem Umfang die Kosten. In wenigen Einzelfällen kann die Umsatzsteuerpflicht auch finanzielle Vorteile haben, da dadurch die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs entsteht.

Wegen der sich teilweise ergebenden Verteuerung kommunaler Leistungen vor allen Dingen aber wegen des erhöhten Verwaltungsaufwandes wird die Gesetzesänderung als für die Kommunen überwiegend nachteilig gesehen.

Der Gesetzgeber räumt den Kommunen die Option ein, übergangsweise das bisherige Umsatzsteuerrecht vier Jahre lang weiter anwenden zu dürfen. Diese Option kann nur einmalig durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung bis zum 31.12.2016 gegenüber dem

zuständigen ausgeübt werden. Vom Städte- u. Gemeindebund und auch von Steuerberatern wird für den Regelfall empfohlen, die Option auszuüben.

Die Samtgemeindeverwaltung hat alle Bereiche intensiv daraufhin überprüft, ob die Möglichkeit eines Vorsteuerabzuges in relevantem Umfang besteht oder in den nächsten Jahren bei geplanten Investitionen entstehen könnte. Solche Möglichkeiten sind nicht identifiziert worden.

Da die Samtgemeinde Dörpen auch die Kassengeschäfte aller Mitgliedsgemeinden führt, hat sie in der Ratssitzung am 08.12.2016 die Ausübung der Option zur Nutzung der vierjährigen Übergangsfrist bis zum 01.01.2021 beschlossen.

Beschluss:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

15. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Antonius Pohlmann

- Bürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer -